

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Juli 1995

2163. Richt- und Nutzungsplanung Buchs (Änderung)

Am 16. März 1995 beschloss die Gemeindeversammlung Buchs eine Änderung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden.

Die Vorlage umfasst Änderungen am Verkehrsplan, geringfügige Anpassungen am Zonenplan, eine Ergänzung von Art. 16 Ziffer 3 der BZO sowie die Anpassung des Erschliessungsplanes an die neuen Verhältnisse. Die Änderungen sind rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung der Richt- und Nutzungsplanung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Buchs vom 16. März 1995 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Änderungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi